



**Einfach vorsorgen**

# Swisscanto – ein führender Asset Manager

In der Schweiz ist Swisscanto einer der führenden Anlagefondsanbieter, Vermögensverwalter und Anbieter von Lösungen der beruflichen und privaten Vorsorge. Das Gemeinschaftsunternehmen der Schweizer Kantonalbanken verwaltet Kundenvermögen von CHF 60 Mia. und beschäftigt 366 Mitarbeitende in Zürich, Bern, Basel, Pully und London (Stand 30.09.09).

Als ausgewiesener Spezialist entwickelt Swisscanto qualitativ hoch stehende Anlage- und Vorsorgelösungen für private Anleger, Firmen und Institutionen. Swisscanto wird national und international regelmässig als bester Fondsanbieter ausgezeichnet und ist für seine Vorreiterrolle bei nachhaltigen Anlagen sowie die jährlich publizierte Swisscanto Pensionskassenstudie bekannt.

[www.swisscanto.ch](http://www.swisscanto.ch)



# Inhaltsverzeichnis

Vorsorgen – vor Sorgen schützen	<b>5</b>
Das 3-Säulen-Konzept	<b>6–8</b>
Vorsorgelösungen für verschiedene Lebensphasen	<b>9–15</b>
Lebensgemeinschaft	<b>10</b>
Ehe	<b>11</b>
Wohneigentum	<b>12</b>
Kinder	<b>13</b>
Scheidung	<b>14</b>
Pensionierung	<b>15</b>
Vorsorge – eine Frage des Vertrauens	<b>16</b>
Säule 3a – vorsorgen und Steuern sparen	<b>17</b>
Säule 3a – die Swisscanto Produkte	<b>18–19</b>
Säule 3b – Ihre flexiblen Geldreserven	<b>20–22</b>



# Vorsorgen – vor Sorgen schützen

Die steigende Lebenserwartung bietet uns neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Gleichzeitig stossen unsere Sozialversicherungen an ihre finanziellen Grenzen, was mehr Eigenverantwortung erfordert.

Diese Broschüre hilft Ihnen, die richtigen Fragen zu stellen und für Ihre Vorsorgesituation die richtigen Entscheide zu treffen. Erwarten Sie keine Patentrezepte. Ein gutes Haus entsteht nur in enger Zusammenarbeit mit einem vertrauten Architekten. Auch ein individuelles Vorsorgekonzept kann nur mit Unterstützung einer ausgewiesenen Fachperson entwickelt werden.

## Für was sorgt man vor:

Familie

Unfall

Ausbildung

Krankheit

Pensionierung

Invalidität

Tod

Lebensgemeinschaft

Wohneigentum

# Das 3-Säulen-Konzept

Was breit abgestützt ist, hält besser und auch länger. Dieser Grundsatz zeichnet das bewährte Schweizer Vorsorgesystem aus.

Die Vorsorge in der Schweiz beruht auf dem in der Bundesverfassung verankerten 3-Säulen-Konzept. Danach ergänzen sich staatliche, berufliche und private Vorsorge mit unterschiedlichen Leistungszielen, Finanzierungskonzepten und Verantwortlichkeiten zu einem auch im internationalen Vergleich einzigartigen Netz sozialer Sicherheit. Die stetig steigende Lebenserwartung, verbunden mit dem Rückgang der Geburtenrate, stellt jedoch die Vorsorgesysteme aller Industrienationen vor grosse Herausforderungen. Der professionellen Gestaltung der 3. Säule, der privaten Vorsorge, kommt daher eine immer grössere Bedeutung zu.



## Die 1. Säule zur Existenzsicherung

Die 1. Säule, auch als staatliche Vorsorge bezeichnet, hat für die ganze Wohnbevölkerung der Schweiz zum Ziel, im Alter sowie bei Tod oder Invalidität den Existenzbedarf zu sichern. Dabei erbringt die AHV Leistungen an Altersrentner und Hinterbliebene und die IV Leistungen an Invalide. Wo die Leistungen von AHV/IV die Existenz nicht zu sichern vermögen, besteht Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Die AHV-/IV-Leistungen sind abhängig vom durchschnittlich erzielten Erwerbseinkommen und der Anzahl Beitragsjahre. Die Ergänzungsleistungen werden aufgrund der Situation jedes Leistungsempfängers individuell ermittelt.

## Die 2. Säule zur Sicherung des gewohnten Lebensstandards

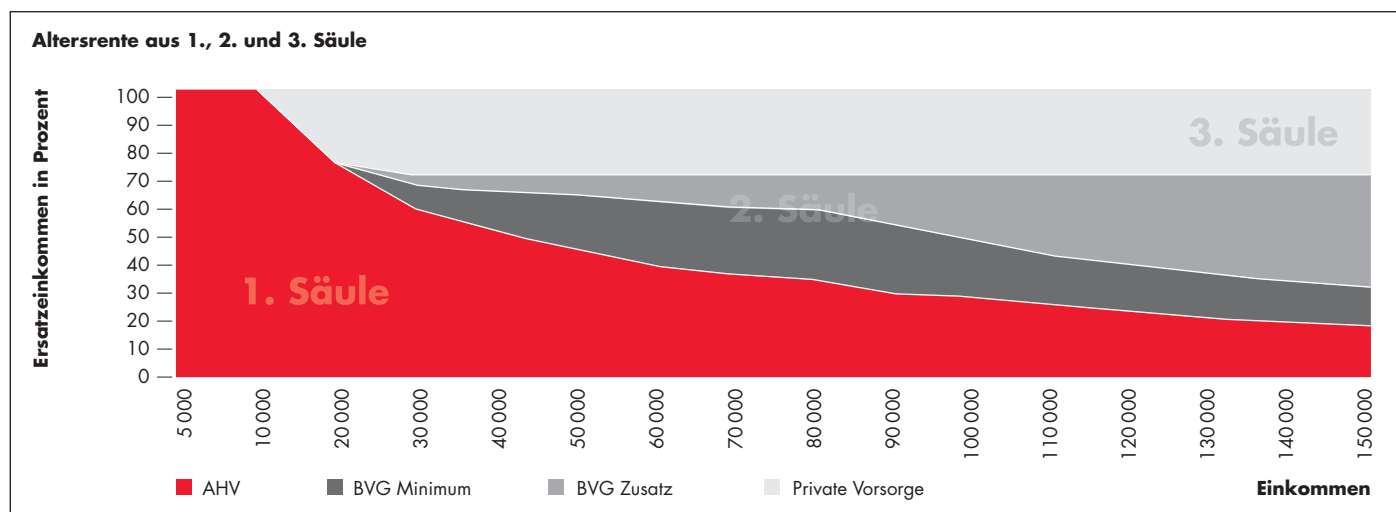
In Ergänzung zu den Leistungen der AHV und der IV sichert die 2. Säule als berufliche Vorsorge für alle Arbeitnehmer im Minimum bis zu einem gesetzlich festgelegten Höchstlohn die angemessene Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung. Selbständigerwerbende können sich freiwillig der 2. Säule anschliessen. Die Gestaltung und Durchführung der beruflichen Vorsorge ist Sache der einzelnen Betriebe. Die Bundesgesetze über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und über die Unfallversicherung (UVG) legen als Rahmengesetze Mindestleistungen fest. Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanzieren die 2. Säule gemeinsam.



### Die 3. Säule zur individuellen Vorsorge

Im Ruhestand und bei Erwerbsunfähigkeit soll für Sie genügend Ersatzeinkommen zur Verfügung stehen, um finanziell nicht schlechter dazustehen als vorher. Im Todesfall sollen Ihre Angehörigen möglichst gut abgesichert sein. Die Leistungen der 1. und 2. Säule sind dabei eine wichtige Basis. Oft bleiben jedoch Lücken, die nur im Rahmen der privaten Vorsorge geschlossen werden können (siehe Grafik unten).

Die 3. Säule wird unterteilt in eine gebundene (Säule 3a) und eine freie Vorsorge (Säule 3b). Die gebundene Vorsorge profitiert von erheblichen Steuervorteilen, ist aber in der Gestaltungsfreiheit eingeschränkt. Für den Aufbau der privaten Vorsorge stehen auf die verschiedenen Bedürfnisse abgestimmte Swisscanto Produkte zur Verfügung.



# Vorsorgelösungen für verschiedene Lebensphasen

In jeder Lebensphase ergeben sich unterschiedliche finanzielle Bedürfnisse, die es abzudecken gilt. Dementsprechend werden Leistungen von verschiedenen Sozialversicherungen erbracht.

Für alle Lebensphasen finden Sie auf den Seiten 10 bis 15 eine Zusammenstellung wichtiger Informationen. Diese Informationen sind in drei Teile gegliedert.

**Leistungen** – Womit Sie rechnen können, wenn Ihnen etwas zustossen sollte.

**Wichtige Hinweise** – Details, die für eine optimale Vorsorge entscheidend sind. Konkrete Fragen zur Vorsorge, mit denen Sie in verschiedenen Lebensphasen konfrontiert werden.

**Lösungen** – Produkte, die sich zur Abdeckung der Vorsorgebedürfnisse eignen. Empfehlungen, wie Sie Ihre Vorsorgebedürfnisse optimal abdecken.



# Lebensgemeinschaft

- Was, wenn dem Partner etwas zustösst?
- Welche Leistungen können Lebenspartner aus Sozialversicherungen erwarten?
- Wie kann ein Lebenspartner finanziell abgesichert werden?
- Wie kann gemeinsames Eigentum abgesichert werden?

	<b>Invalidität</b>	<b>Todesfall</b>
	<b>Unfall</b>	<b>Unfall</b>
	<b>Krankheit</b>	<b>Krankheit</b>
<b>Leistungen aus Sozialversicherungen:</b>		
Aus der 1. Säule	Leistungen nur für die Betroffenen aus der IV Keine Leistungen für den Lebenspartner	
Aus der 2. Säule	Rente aus der Unfallversicherung UVG Keine Leistung für Lebenspartner	Rente aus der Pensionskasse Keine Leistung für Lebenspartner
		Keine Leistungen der AHV für überlebenden Partner  Keine Leistungen aus der Unfallversicherung UVG Je nach Reglement der Pensionskasse sind Leistungen möglich
<b>Worauf Sie achten sollten:</b>		
Wenn Ihnen etwas zustossen sollte	Bedarf nach zusätzlichem Versicherungsschutz bei Invalidität durch Unfall und Krankheit	
Damit Ihr Lebenspartner Leistungen erhält: Absicherung des gemeinsam Ersparten		Je nach gegenseitiger finanzieller Unterstützung: Versicherungsschutz und Begünstigung überprüfen  Mit einer Lebensversicherung der Säule 3b haben Sie die Möglichkeit der freien Begünstigung
<b>Lösungsmöglichkeiten:</b>		
Risikoversicherung	Zusätzliche Leistungen in Rentenform ✓	Zusätzliche Leistungen in Kapitalform ✓
Lebensversicherungen	Prämienbefreiung sichert Sparziel ✓	Kapitalbildende Lebensversicherungen erbringen auch Leistungen im Todesfall ✓
Freie Begünstigung im Rahmen der Säule 3b		Begünstigen Sie Ihren Lebenspartner mit einer Lebensversicherung der Säule 3b – ausserhalb der gesetzlichen Erbfolge ✓
<b>✓ Empfohlene Swisscanto Produkte: Swisscanto Safe, Swisscanto Life Invest, Swisscanto Life Invest Garant</b>		

- Auf welche Sozialversicherungsleistungen hat der Ehepartner Anspruch? In welchen Fällen?
- Was, wenn dem Ehepartner etwas zustösst?
- Wie kann der Lebensstandard abgesichert werden, wenn etwas passieren sollte?

	<b>Invalidität</b>	<b>Todesfall</b>
	<b>Unfall</b>	<b>Unfall</b>
	<b>Krankheit</b>	<b>Krankheit</b>
<b>Leistungen aus Sozialversicherungen:</b>		
Leistungen der 1. Säule	Rente für die Betroffenen sowie Kinderrenten <sup>1</sup> aus der IV. Keine Leistungen für den Ehepartner.	Witwen- und Witwerrenten <sup>1</sup> sowie Waisenrenten <sup>1</sup> aus der AHV
Leistungen der 2. Säule	Rente aus der Unfallversicherung UVG	Rente und Kinderrenten <sup>1</sup> aus der Pensionskasse
		Witwen- und Witwerrenten <sup>1</sup> sowie Waisenrenten <sup>1</sup> aus Unfallversicherung UVG und/oder der Pensionskasse
<b>Worauf Sie achten sollten:</b>		
Zusätzlicher Versicherungsschutz für <b>Erwerbstätige</b>	Je nach Einkommen: Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. In solchen Fällen ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz nötig.	Je nach Einkommen: Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. In solchen Fällen ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz nötig.
Zusätzlicher Versicherungsschutz für <b>Selbstständige und Nichterwerbstätige</b>	Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. In solchen Fällen ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz nötig.	Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. In solchen Fällen ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz nötig.
<b>Lösungsmöglichkeiten:</b>		
Risikoversicherung	Zusätzliche Leistungen in Rentenform ✓	Zusätzliche Leistungen in Kapitalform ✓
Lebensversicherungen	Prämienbefreiung sichert Sparziel ✓	Kapitalbildende Lebensversicherungen erbringen auch Leistungen im Todesfall ✓
Freie Begünstigung im Rahmen der Säule 3b		Begünstigen Sie Ihren Ehepartner mit einer Lebensversicherung der Säule 3b – ausserhalb der gesetzlichen Erbfolge ✓

✓ **Empfohlene Swisscanto Produkte: Swisscanto Safe, Swisscanto Life Invest, Swisscanto Life Invest Garant**

<sup>1</sup> Die Witwen- und Witwerrenten der Sozialversicherungen sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Kinder- und Waisenrenten werden für Kinder bis Alter 18 – wenn in Ausbildung bis 25 – ausgerichtet.

# Wohneigentum

- Was geschieht, wenn Ihr Erwerbseinkommen ganz oder teilweise ausfällt (Tod, Invalidität)?
- Wie wirkt sich der Vorbezug von Geldern aus der Pensionskasse auf meine Leistungen aus?
- Welche Lücken gilt es wie zu schliessen?

	Invalidität	Todesfall	Alter
<b>Leistungen aus Sozialversicherungen: Änderungen der Pensionskassenleistung nach WEF<sup>1</sup>-Bezug</b> Pensionskasse	Je nach Reglement: Leistungseinbussen aufgrund verminderter Kapitalien	Je nach Reglement: Leistungseinbussen aufgrund verminderter Kapitalien	Je nach Reglement: Leistungseinbussen aufgrund verminderter Kapitalien
<b>Worauf Sie achten sollten:</b> Absicherung der Hypothek	Mit einer Rente sichern Sie sich die Tragbarkeit Ihres Wohneigentums auch bei Invalidität	Die Todesfallversicherung ermöglicht den Hinterbliebenen die Rückzahlung oder Teilamortisation der Hypothek	
<b>Zusätzlicher Bedarf bei Finanzierung mit WEF<sup>1</sup>-Geldern</b> Indirekte Amortisation	Mit einer Rente versichern Sie die Leistungseinbusse der Pensionskasse	Mit einem Todesfallkapital versichern Sie die Leistungseinbusse der Pensionskasse	Mit einem Sparkapital füllen Sie die in der Pensionskasse entstandenen Lücken  Damit können Sie – beispielsweise zum Zeitpunkt Ihrer Pensionierung – die Hypothek zurückzahlen
<b>Lösungsmöglichkeiten:</b> Risikoversicherung Lebensversicherungen/Säule 3a	Zusätzliche Leistungen in Rentenform ✓ Prämienbefreiung sichert Sparziel ✓	Zusätzliche Leistungen in Kapitalform ✓ Kapitalbildende Lebensversicherungen erbringen auch Leistungen im Todesfall ✓	(Teil-)Amortisation der Hypothek im Rahmen der Säule 3a
<b>✓ Empfohlene Swisscanto Produkte: <i>Swisscanto Safe, Sparen 3, Swisscanto Life Invest, Swisscanto Life Invest Garant, Swisscanto Flex Invest Aufbauplan</i></b>			
<sup>1</sup> WEF: Bundeserlass über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Dieser regelt den vorzeitigen Bezug von Geldern aus der Pensionskasse zur Finanzierung von Wohneigentum.			

# Kinder

- Was, wenn ein Elternteil die Erwerbstätigkeit zugunsten der Kindererziehung ganz oder teilweise aufgibt?
- Was, wenn Ihrem Kind trotz aller Sorge etwas zustösst?
- Was, wenn das Kind eine teure Ausbildung wählt?
- Was, wenn das Kind die Eltern verliert oder diese erwerbsunfähig werden?

	Invalidität		Todesfall	
	Unfall	Krankheit	Unfall	Krankheit
<b>Leistungen aus Sozialversicherungen für Kinder:</b>				
Aus der 1. Säule	Rente für die Betroffenen aus der IV Frühestens ab Alter 18		Keine Leistungen der AHV	
Aus der 2. Säule	Keine Leistungen		Keine Leistungen	
<b>Leistungen aus Sozialversicherungen für Eltern:</b>				
Aus der 1. Säule	Betroffene Eltern erhalten für jedes Kind eine Kinderrente <sup>1</sup> aus der IV		Die AHV richtet für jedes Kind eine Waisenrente <sup>1</sup> aus	
Aus der 2. Säule	Keine Leistungen aus der Unfallversicherung UVG	Betroffene Eltern erhalten für jedes Kind eine Kinderrente <sup>1</sup> aus der Pensionskasse	Die Unfallversicherung UVG und/oder die Pensionskasse richten für jedes Kind eine Waisenrente <sup>1</sup> aus	
<b>Worauf Sie achten sollten:</b>				
Zusätzlicher Versicherungsschutz Vorsorgebedarf für Kinder	Zusätzlicher Versicherungsschutz (als Ergänzung der IV) empfehlenswert			
Wenn ein Elternteil die Arbeit reduziert oder unterbricht	Wegfall oder Reduktion der 2. Säule Zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig		Wegfall oder Reduktion der 2. Säule Zusätzlicher Versicherungsschutz notwendig	
<b>Lösungsmöglichkeiten:</b>				
Risikoversicherung	Zusätzliche Leistungen in Rentenform ✓		Zusätzliche Leistungen in Kapitalform ✓	
<b>Aufbauplan:</b> Finanzierung der späteren Ausbildung der Kinder.				
✓ <b>Empfohlene Swisscanto Produkte:</b> <b>Swisscanto Flex Invest Aufbauplan, Swisscanto Safe, Swisscanto Life Invest, Swisscanto Life Invest Garant</b>				
<sup>1</sup> Kinder- und Waisenrenten werden für Kinder bis Alter 18 – wenn in Ausbildung bis 25 – ausgerichtet.				

# Scheidung

- Leistungen der Sozialversicherungen verändern sich – genügt der vorhandene Versicherungsschutz?
- Wer sorgt für die Kinder, wenn Ihnen etwas zustossen sollte? Genügt die finanzielle Absicherung?
- Bestehende Versicherungen müssen aufgeteilt werden – genügt die finanzielle Absicherung Ihren Ansprüchen?

	<b>Invalidität</b>	<b>Krankheit</b>	<b>Todesfall</b>
	<b>Unfall</b>	<b>Krankheit</b>	<b>Unfall</b>
	<b>Unfall</b>	<b>Krankheit</b>	<b>Krankheit</b>
<b>Leistungen aus Sozialversicherungen:</b>			
Leistungen aus der 1. Säule	Rente für die Betroffenen sowie Kinderrenten <sup>1</sup> aus der IV		Unter gewissen Voraussetzungen: Renten an den geschiedenen Ehepartner sowie Waisenrenten <sup>1</sup> aus der AHV
AHV/IV: Splitting	Bei Scheidung kann das AHV-Splitting (Aufteilung der während der Ehe erworbenen Rentenansprüche) verlangt werden. Damit verbunden ist eine Veränderung der IV-Renten.		Bei Scheidung kann das AHV-Splitting (Aufteilung der während der Ehe erworbenen Rentenansprüche) verlangt werden. Damit verbunden ist eine Veränderung der AHV-Renten.
Leistungen aus der 2. Säule	Rente aus der Unfallversicherung UVG	Rente und Kinderrenten <sup>1</sup> aus der Pensionskasse	Unter gewissen Voraussetzungen: Renten an den geschiedenen Ehepartner sowie Waisenrenten <sup>1</sup>
<b>Pensionskasse:</b> Teilung des Freizügigkeitsguthabens	Eine Scheidung führt zu einer Aufteilung des während der Ehe erworbenen Freizügigkeitsguthabens der Pensionskasse. Damit verbunden ist eine unter Umständen empfindliche Leistungsreduktion vor allem der Altersleistung.		
<b>Worauf Sie achten sollten:</b>			
Zusätzlicher Versicherungsschutz	Je nach Einkommen: Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. In solchen Fällen ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz nötig.		Je nach Einkommen: Leistungen der Sozialversicherungen tendenziell ungenügend. In solchen Fällen ist ein zusätzlicher Versicherungsschutz nötig.
<b>Lösungsmöglichkeiten:</b>			
Risikoversicherung	Zusätzliche Leistungen in Rentenform ✓		Zusätzliche Leistungen in Kapitalform ✓
Lebensversicherungen	Prämienbefreiung sichert Sparziel auch bei Invalidität ✓		Kapitalbildende Lebensversicherungen erbringen auch Leistungen im Todesfall ✓
Freie Begünstigung im Rahmen der Säule 3b			Begünstigen Sie Ihre Kinder mit einer Lebensversicherung der Säule 3b ✓
<b>Pensionskasse:</b>	Ausgleich der mit der Scheidung verbundenen Leistungsreduktion durch freiwilligen Pensionskasseneinkauf oder Aufbau eines Sparkapitals.		
<b>✓Empfohlene Swisscanto Produkte: Swisscanto Flex Invest Aufbauplan, Swisscanto Life Invest, Swisscanto Life Invest Garant</b>			
<sup>1</sup> Die Witwen- und Witwerrenten der Sozialversicherungen sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Kinder- und Waisenrenten werden für Kinder bis Alter 18 – wenn in Ausbildung bis 25 – ausgerichtet.			

# Pensionierung

- Mit welchen Leistungen aus den Sozialversicherungen können Sie rechnen?
- In welcher Form wollen/können Sie die Leistungen der Pensionskasse beziehen (Kapital oder Rente)?
- Welche Mittel stehen Ihnen bei einer vorzeitigen Pensionierung zur Verfügung?
- Welche Vorkehrungen sollten Sie treffen, damit Sie Ihren Lebensabend finanziell abgesichert geniessen können?

	<b>Alter</b>
<b>Leistungen im Alter:</b> <hr/> Aus der 1. Säule <hr/> Aus der Pensionskasse <hr/> <b>Altersrente: Sicherheit statt Flexibilität</b> <hr/> <b>Einmaliger Kapitalbezug: Flexibilität statt Sicherheit</b>	<hr/> Altersrente der AHV <hr/> Altersrente oder einmalige Kapitalauszahlung aus der Pensionskasse <hr/> Der Bezug in Form einer Rente sichert Ihnen eine lebenslang garantierte Rente. Vorteile: Keine Sorgen mit Anlegen; lebenslange Rentenzahlung Nachteile: Zu 100% als Einkommen steuerbar; eingeschränkte Flexibilität <hr/> Wenn Sie das Kapital beziehen, verfügen Sie über die Mittel und können sie so einsetzen, wie Sie dies möchten. Vorteile: Verfügbarkeit der Gelder; Vererbung möglich Nachteile: Anlagerisiken
<b>Worauf Sie achten sollten:</b> <hr/> Beginnen Sie frühzeitig mit der Planung <hr/> Ordentliche Pensionierung (65/64) <sup>1</sup> <hr/> Vorzeitige Pensionierung	<hr/> Wer im Alter 40 bis 45 noch nicht über genügend Vermögen verfügt, sollte spätestens zu diesem Zeitpunkt mit dem Sparprozess beginnen, zum Beispiel um die vorzeitige Pensionierung zu realisieren. <hr/> Sie sollten sich frühzeitig Gedanken darüber machen, ob Sie sich aus der Pensionskasse wiederkehrende Renten oder ein einmaliges Kapital ausrichten lassen wollen. Beachten Sie dazu auch das Reglement Ihrer Pensionskasse. <hr/> Aufgrund der gesetzlichen Minimalleistungen kann bis zu einem Einkommen von rund CHF 80 000 mit einem Ersatzeinkommen von 60% gerechnet werden; je nach Pensionskasse sind auch höhere Leistungen möglich. Allfällige Lücken können im Rahmen der 3. Säule geschlossen werden. <hr/> AHV-Renten können bei entsprechender Kürzung der Leistungen maximal zwei Jahre vorbezogen werden. <hr/> Renten der Pensionskasse können – je nach Reglement – bis zu fünf Jahre im Voraus bezogen werden: Dabei ist mit einer Rentenkürzung von rund 7% bis 8% pro Jahr zu rechnen (bei Bezug mit Alter 60 ergibt dies eine Kürzung der Rente um rund 35% bis 40%). Fehlende Mittel (Kapital oder Rente) müssen dabei anderweitig angespart werden.
<b>Lösungsmöglichkeiten:</b> <hr/> Lebensversicherungen <hr/> Aufbau- und Auszahlungsplan <hr/> Leibrentenversicherung	<hr/> Kapitalbildende Lebensversicherungen ✓ <hr/> Systematischer Vermögensaufbau mit anschliessendem Auszahlungsplan ✓ <hr/> Damit erwerben Sie eine sofort beginnende oder aufgeschobene, lebenslang garantierte Rente ✓
<b>✓Empfohlene Swisscanto Produkte: Sparen 3, Swisscanto Flex Invest Aufbauplan, Swisscanto Life Invest, Swisscanto Life Invest Garant, Swisscanto Life Time, Swisscanto Flex Invest Entnahmeplan, Swisscanto Income Plan Garant</b>	
<sup>1</sup> Pensionierungsalter der AHV ist für Männer 65, für Frauen 64 (Stand: 2008)	

# Vorsorge – eine Frage des Vertrauens

Am Anfang jeder Vorsorgeberatung steht die präzise Analyse der aktuellen finanziellen Lage. Nur so lassen sich massgeschneiderte Lösungen erarbeiten.

Besonders die ersten Planungsschritte setzen grosses Vertrauen in den Vorsorgeberater voraus. Je besser dieser Ihre Lebenssituation kennt, desto präziser wird das Ergebnis ausfallen. Nach der Analyse der Ausgangslage werden Ihnen massgeschneiderte und realisierbare Optimierungsvorschläge präsentiert.

Die beste Finanz- oder Vorsorgeplanung bleibt aber wirkungslos, wenn die zusammen mit Ihrem Berater beschlossenen Massnahmen nicht umgesetzt werden. Allerdings verläuft nicht immer alles so, wie wir es uns vorgestellt haben. Deshalb gilt es, die einmal getroffenen Annahmen und die daraus abgeleiteten Massnahmen periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls durch andere zu ersetzen. So lässt sich Ihre finanzielle Zukunft dynamisch gestalten.



# Säule 3a – vorsorgen und Steuern sparen

Die gebundene Vorsorge im Rahmen der Säule 3a bietet den Erwerbstätigen viel Flexibilität. Zudem ist diese Form der Vorsorge steuerlich sehr attraktiv.

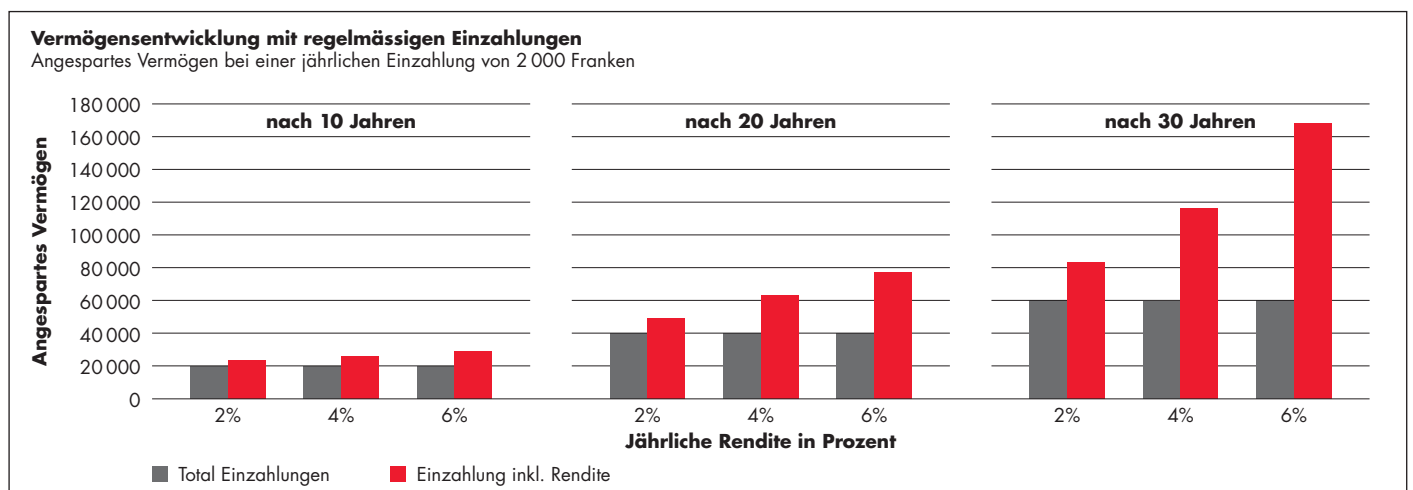
Ob nach der Pensionierung, bei Erwerbsunfähigkeit oder bei einem anderen unvorhersehbaren Ereignis: Sie wollen finanziell keinesfalls schlechter gestellt sein als vorher. Vielleicht wollen Sie sich schon lange gehegte Wünsche endlich erfüllen. Die Gelder der 1. und 2. Säule sind zwar eine gute Grundlage. Im Vergleich zum früheren Einkommen treten aber oft Lücken auf, die es rechtzeitig zu schliessen gilt.

Die gebundene Vorsorge im Rahmen der Säule 3a, kurz Sparen 3 genannt, ist für Erwerbstätige eine einfache und attraktive Form der privaten Vorsorge, die Ihnen sehr viel Flexibilität ermöglicht. Gleichzeitig kommen Sie in den Genuss von markanten Steuererleichterungen. So ist es mit Sparen 3 möglich, die jährlich geleisteten Einzahlungen in Höhe des gesetzlich festgelegten Maximalbetrags vom steuerbaren Einkommen abzuziehen. Gleichzeitig entfallen die Verrechnungs- und Vermögenssteuern sowie die Steuern auf den Zinserträgen. Das Altersguthaben ist für Frauen ab 59 Jahren und für Männer ab 60 Jahren frei verfügbar. Das Sparen-3-Konto wird von allen Kantonalbanken für das steuerbegünstigte Vorsorgesparen angeboten, und zwar spesenfrei. Dabei profitieren Sie von einem Vorzugszins.

## Attraktives Wertpapiersparen

Im Vergleich zu einem Sparen-3-Konto bietet das Wertpapiersparen auf lange Sicht ein höheres Renditepotenzial. Gerade bei Vorsorgeprodukten liegt ein langfristiger Anlagehorizont in der Natur der Sache. Die Anlagegruppen von Swisscanto investieren in Aktien, Obligationen und Immobilien. Die verschiedenen Produkte unterscheiden sich insbesondere in der Höhe der Aktienanteile.

Es lohnt sich, mit dem systematischen Aufbau der Altersvorsorge früh zu beginnen. Je länger das Geld für Sie arbeiten kann, desto stärker wächst Ihr Vorsorgeguthaben. Deshalb beginnt der Aufbau der Altersvorsorge in der Pensionskasse bereits im Alter von 25 Jahren. Der zweite Erfolgsfaktor ist die Rendite des eingesetzten Kapitals. Es geht dabei darum, die zur Finanzierung Ihres Ruhestandes zur Verfügung stehende Zeit bestmöglich zu nutzen und eine im Verhältnis zum Risiko optimale Rendite zu erzielen.



Die vergangene Performance ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung und bietet keine Garantie für den Erfolg in der Zukunft.

# Säule 3a – die Swisscanto Produkte

Mit Vorsorgeprodukten der Säule 3a lassen sich ganz individuelle Vermögensziele erreichen.

Auch im Bereich der privaten Vorsorge gilt es, für unterschiedliche Rendite-/Risikobedürfnisse Lösungen zu finden. Ob klassisches Wertpapiersparen, Life-Cycle-Produkte oder Sparzielversicherung – auf die individuellen Wünsche kann Swisscanto optimal eingehen.

## **Swisscanto BVG 3 Portfolio 10**

Dieses Produkt investiert in Aktien, Obligationen und Immobilien, wobei der Anteil der Obligationen durchschnittlich bei etwa 75%, jener der Immobilien bei rund 15% und jener der Aktien bei rund 10% liegt. Es wird eine vorsichtig-konservative Anlagestrategie verfolgt.

## **Swisscanto BVG 3 Portfolio 25**

Dieses Produkt investiert in Aktien, Obligationen und Immobilien. Der Anteil der Obligationen beträgt durchschnittlich etwa 64%, jener der Aktien rund 26% und jener der Immobilien rund 10%. Es wird eine ausgewogene Anlagestrategie verfolgt, die auch Kapitalgewinne auf den Aktienanlagen anstrebt.

## **Swisscanto BVG 3 Portfolio 45**

Dieses Produkt investiert in Aktien, Obligationen und Immobilien. Der Anteil der Aktien beträgt durchschnittlich etwa 45%, der Obligationenanteil liegt bei rund 40% und rund 15% des Vermögens sind in Immobilien investiert. Die Anlagestrategie ist auf Vermögenszuwachs ausgerichtet. Dementsprechend muss auch mit grösseren Wertschwankungen gerechnet werden.

## **Swisscanto BVG 3 Oeko 45**

Dieses Produkt hält Anlagen in Aktien und Obligationen. Investiert wird in Unternehmen und Obligationenschuldner, welche Kriterien der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit erfüllen. Der Aktienanteil liegt dabei zwischen 35% und 50%, der Anteil der Obligationen kann zwischen 50% und 65% schwanken. Die Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsresearch der Zürcher Kantonalbank sowie die Kontrolle durch den Nachhaltigkeitsbeirat garantieren höchste Qualität und Glaubwürdigkeit.

## **Swisscanto BVG 3 Life Cycle 2015**

Dieses Produkt investiert in Aktien, Obligationen und Immobilien. Seit dem Jahr 2005 wird der strategische Aktienanteil von ursprünglich 45% bis zum Jahr 2015 schrittweise auf 0% abgebaut. Bei Erreichen des Zieldatums wird somit ausschliesslich in Obligationen und Immobilien investiert, womit sich die Risiken der Anlage deutlich reduzieren.

## **Swisscanto BVG 3 Life Cycle 2020**

Dieses Produkt investiert in Aktien, Obligationen und Immobilien. Ab dem Jahr 2010 wird der strategische Aktienanteil von zurzeit 45% bis zum Jahr 2020 schrittweise auf 0% abgebaut. Bei Erreichen des Zieldatums wird somit ausschliesslich in Obligationen und Immobilien investiert, womit sich die Risiken der Anlage deutlich reduzieren.

## **Swisscanto BVG 3 Life Cycle 2025**

Dieses Produkt investiert in Aktien, Obligationen und Immobilien. Ab dem Jahr 2015 wird der strategische Aktienanteil von zurzeit 45% bis zum Jahr 2025 schrittweise auf 0% abgebaut. Bei Erreichen des Zieldatums wird somit ausschliesslich in Obligationen und Immobilien investiert, womit sich die Risiken der Anlage deutlich reduzieren.

### **Swisscanto BVG 3 Capital Protect 2014**

Die Anlagegruppe ist für Neuzeichnungen geschlossen, Rücknahmen sind weiterhin möglich.

### **Swisscanto Safe Sparzielversicherung**

Durch die Kombination Ihres Sparen-3-Kontos mit einer solchen Versicherungslösung sorgen Sie auch für den schlimmsten Fall vor. Swisscanto Safe versichert im Todesfall die Differenz zwischen Ihrem individuellen Sparziel und dem jeweiligen Sparen-3-Kapital. Da Sie Ihrem Anlageziel im Laufe der Zeit näher kommen, reduziert sich Ihr Versicherungsbedarf. Das versicherte Todesfallkapital wird beim Tod der versicherten Person sofort ausbezahlt. Werden Sie erwerbsunfähig, erhalten Sie eine Rente für den weiteren Aufbau Ihrer Altersvorsorge.

### **Die wichtigsten Vorteile von Sparen 3a:**

- Steuerabzug der geleisteten Beiträge
- Steuerfreie Kapitalerträge
- Vorzugszins auf Ihrem Sparen-3-Konto
- Flexible Einzahlungen: Sie bezahlen, wann und so viel Sie wollen
- Diversifikation Ihres Säule-3a-Vermögens in Anlagegruppen der Swisscanto Anlagestiftung mit höheren Renditechancen durch Wertpapiersparen
- Sicherung des Sparziels durch Swisscanto Safe Sparzielversicherung

Weitere Infos auf

[www.meine-vorsorge.ch](http://www.meine-vorsorge.ch)



## Säule 3b – Ihre flexiblen Geldreserven

Mit dem Fondsspar- und Fondsentnahmeplan, dem Auszahlungsplan mit Garantie sowie den Risiko- und Rentenversicherungen bietet Swisscanto Lösungen für Ihre Vorsorge- und Sicherheitsbedürfnisse.

In der Säule 3b (freie Vorsorge) haben Sie grösstmöglichen Gestaltungsspielraum für den Aufbau und die Pflege Ihres Vorsorgevermögens. Die Produktpalette ist entsprechend breit und reicht von klassischen Anlagefonds bis hin zu Versicherungslösungen.

### Aufbau- und Entnahmepläne mit Anlagefonds

Wenn Sie systematisch sparen und über die Jahre hinweg ein Vermögen aufbauen wollen, sind Aufbaupläne mit Anlagefonds die wohl beste Lösung. Auch beim Vermögensverzehr ist ein planmässiges Vorgehen mit einem Entnahmeplan von Vorteil.

#### Swisscanto Flex Invest Aufbauplan

Durch die freie Gestaltung von Höhe und Zeitpunkt der Einzahlungen bietet Ihnen dieser Aufbauplan eine uneingeschränkte Flexibilität. Zudem ist es möglich, Bezüge vorzunehmen oder die Einzahlungen zu unterbrechen. Ihre Planeinlagen investieren Sie in Swisscanto Anlagefonds. Dazu steht Ihnen eine umfangreiche Fondspalette zur Auswahl. Umschichtungen zwischen den Fonds sind jederzeit möglich.

#### Swisscanto Flex Invest Entnahmeplan

Dieses Produkt ist auf einen systematischen Vermögensverzehr ausgerichtet. Die Modalitäten hinsichtlich Periodizitäten und Auszahlungshöhe gestalten Sie ganz nach Ihren Bedürfnissen. Ausserordentliche Einzahlungen und Umschichtungen zwischen den Fonds sind selbstverständlich auch hier jederzeit möglich.

#### Die wichtigsten Vorteile von Swisscanto Flex Invest:

- Höchste Flexibilität hinsichtlich Ein- und Auszahlungen
- Investition in Swisscanto Anlagefonds
- Möglichkeit zur Optimierung des durchschnittlichen Einstandspreises der Fondsanteile

### Auszahlungsplan mit Garantie

Wenn Sie Ihr sorgfältig angespartes freies Vorsorgevermögen in ein regelmässiges und garantiertes Einkommen umwandeln möchten, ist der Auszahlungsplan mit Garantie die richtige Lösung.

#### Swisscanto Income Plan Garant

Mit diesem Produkt beziehen Sie während einer Dauer von wahlweise 15 bis 25 Jahren eine vertraglich garantierte Auszahlung. Die Summe aller Auszahlungen entspricht mindestens Ihrer einmaligen Investition. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 15 Jahren erhöht sich die Bemessungsgrundlage der garantierten Auszahlungen (bis 110% bei 25 Jahren).

Ihre einmalige Investition wird in ein Fondsprofil von Swisscanto Indexfonds investiert. Der Aktienanteil liegt bei 35%. Bei einer positiven Fondsentwicklung erhöhen sich die garantierten restlichen Auszahlungen. Haben sich Ihre Leistungen einmal erhöht, können sie für die gesamte Restlaufzeit Ihres Vertrages nicht mehr gekürzt werden. Bei Ablauf Ihres Vertrages erhalten Sie schliesslich das verbleibende Fondsvermögen als zusätzliche Auszahlung vergütet.

Ihre Flexibilität bleibt bei dieser Lösung erhalten, denn der Plan kann bei Liquiditätsbedarf kostenfrei aufgelöst werden.

#### Die wichtigsten Vorteile von Swisscanto Income Plan Garant:

- Regelmässige garantierte Auszahlungen
- Erhöhung der garantierten Auszahlungen bei positiver Fondsentwicklung
- Liquidität durch kostenlose Planauflösung

## Versicherungslösungen

Je nach Ihren persönlichen Vorsorgebedürfnissen kommt für Sie ein anderes Versicherungsprodukt in Frage. Die Bandbreite reicht von fondsgebundenen Lebensversicherungen bis hin zu Rentenversicherungen, die das Einkommen aus der 1. und 2. Säule aufbessern.

### Swisscanto Safe Risikoversicherung

Bei Erwerbsunfähigkeit oder Todesfall ist mit finanziellen Einbussen zu rechnen, da die gesetzliche Vorsorge oft nur einen Teil des heutigen Einkommens deckt. Eine passende Risikoversicherung schliesst die Lücke, die durch solche Ereignisse entstehen kann. Ob Familie, nahestehende Personen oder ein Geschäftspartner: Mit der Swisscanto Safe Risikoversicherung können Sie sicher sein, rechtzeitig für alle gesorgt zu haben.

#### Die wichtigsten Vorteile der Swisscanto Safe Risikoversicherung:

- Wertvoller finanzieller Schutz im Invaliditäts- und Todesfall
- Höhe der Prämie gemäss individuellem Vorsorgebedarf
- Sofortige Auszahlung des Kapitals beim Tod der versicherten Person

### Swisscanto Life Invest

Diese fondsgebundene Einmalprämienversicherung verbindet eine Fondsanlage mit einem wertvollen Versicherungsschutz im Todesfall der versicherten Person. Dabei wird der Sparteil der Versicherung in Anlagefonds investiert. Ob sicherheitsbewusst, ausgewogen oder wachstumsorientiert: Swisscanto Life Invest kann auf Ihre Rendite-Risiko-Wünsche abgestimmt werden und bietet Ihnen die freie Wahl von Fonds aus der Palette von

Swisscanto. Die Leistung im Erlebensfall am Ende der Laufzeit hängt von der Wertentwicklung der Fonds ab. Garantiert jedoch ist die Versicherungsleistung im Todesfall.

### Swisscanto Life Invest Garant

Diese fondsgebundene Lebensversicherung investiert in den erfolgreichen Anlagefonds «Swisscanto (LU) Portfolio Fund Balanced B» wahlweise in Schweizer Franken oder in Euro. Die Anlagen werden weltweit in Aktien und Obligationen getätigt, wobei der Aktienanteil im Schnitt rund 40% beträgt. Die Einmalprämie erhalten Sie bei Vertragsende garantiert je nach Wahl zu mindestens 90% oder 100% zurück. Durch den Versicherungsschutz im Todesfall haben Ihre Angehörigen das vereinbarte Kapital auf sicher, wenn Ihnen etwas zustossen sollte.

#### Die wichtigsten Vorteile von Swisscanto Life Invest und Swisscanto Life Invest Garant:

- Aktienstarke Anlage mit Investitionsschutz
- Garantierte Mindestleistung im Todesfall
- Steuerfreie Kapitalerträge<sup>1</sup>
- Freie Wahl der Begünstigten
- Konkursprivileg der Lebensversicherung<sup>1</sup>

Weitere Infos auf

[www.meine-vorsorge.ch](http://www.meine-vorsorge.ch)



<sup>1</sup> unter gewissen Bedingungen

### **Swisscanto Life Time**

Swisscanto Life Time ist eine Rentenversicherung mit wahlweise sofortigem oder aufgeschobenem Beginn der Rentenzahlung. Die Finanzierung erfolgt mit einer Einmalprämie. Mit einer Rente auf zwei Leben gewähren Sie auch Ihrem überlebenden Partner eine lebenslange Sicherheit. Bei Wahl einer Rente mit Rückgewähr wird im Falle des Ablebens ein Todesfallkapital ausbezahlt. Die hohe Flexibilität von Swisscanto Life Time ermöglicht für jedes Bedürfnis die passende Lösung.

#### **Die wichtigsten Vorteile von Swisscanto Life Time:**

- Lebenslang garantierte Rentenzahlungen
- Zusätzliche nicht garantierte Überschussrente
- Sicherheit für den überlebenden Partner bei einer Rente auf zwei Leben
- Optionale Rückgewähr im Todesfall
- Monatliche Auszahlung möglich

### **Lassen Sie sich beraten**

Die Anlage- und Vorsorgeprodukte von Swisscanto verdienen Ihr Vertrauen! Nutzen Sie die vielen Vorteile und Einsatzmöglichkeiten für die Gestaltung Ihrer persönlichen Vorsorge. Es lohnt sich, Ihre Vorsorgesituation in Ruhe zu analysieren und dennoch keine Zeit zu verlieren. Kontaktieren Sie Ihren persönlichen Bankberater oder informieren Sie sich unter [www.swisscanto.ch](http://www.swisscanto.ch).

Weitere Infos auf

[www.meine-vorsorge.ch](http://www.meine-vorsorge.ch)





